

Liebe Freunde, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Für uns, die heute hier die Organisation "Die Söhne und Töchter der deportierten Juden aus Frankreich" vertreten, ist dieser Besuch hier im Muschelsaal des Historischen Rathauses ganze besonders bedeutend ; 42 Jahre nach dem Urteilsspruch im Kölner Prozess haben Sie uns an diesen symbolischen Ort eingeladen, weil dieser Prozess von historischer Bedeutung war, nicht nur für die Waisenkinder der Shoah, nicht nur für die französischen Juden und nicht nur für Frankreich, aber auch für Deutschland. Dieser Prozess hat dem französisch-deutschen Rechtsstreit ein Ende bereitet, der aus dem zweiten Weltkrieg entstanden war. Die Bundesrepublik musste das Zusatzabkommen vom 2. Februar 1971 vom Bundestag ratifizieren lassen, wonach es dann möglich wurde, die Naziverbrecher, die in Frankreich in Abwesenheit verurteilt waren, die aber nicht nach Deutschland ausgeliefert werden konnten, obwohl alle in wichtigen Funktionen in der Bundesrepublik leben konnten, erst dann würden deutsche Gerichte für sie zuständig werden.

Die deutsche politische Gesellschaft wollte dieser Vereinbarung nicht zustimmen, obwohl Bundeskanzler Willy Brandt das Zusatzabkommen unterzeichnet hatte. Während zwei Jahrzehnten wehrten sich hier dagegen die Bundeskanzler Adenauer, Erhard und Kiesinger und im Bundestag waren CDU und FDP vereint, gegen die Ratifizierung zu stimmen.

Das war der Anlass, dass mein Mann und ich, wir jetzt zum Kampf aufriefen, damit der Bundestag dieses Abkommen ratifiziert. Wir beide allein waren zu schwach, um in Deutschland zu agieren, also haben wir uns deswegen entschlossen, mit illegalen Aktionen zu handeln, die in der Öffentlichkeit Aufsehen erregten, und diese Aktionen führten wir unerlässlich fort. Daraufhin versammelten sich um das Ehepaar Klarsfeld die Waisenkinder der Shoah. Es bedurfte 4 Jahre eines harten Kampfes mit der deutschen politischen Gesellschaft, 4 Jahre lang kämpften wir mit diesen illegalen Aktionen, wir wurden festgenommen, und wir wurden angeklagt und vor Gericht gestellt. Die deutschen Autoritäten konnten uns nicht im Gefängnis behalten und auch nicht verhindern, dass wir unsere Aktionen weiterführten, um zu erreichen, dass der Bundestag dieses Abkommen ratifiziert. Es bestand aber auch die Gefahr, sollten die NS-Verbrecher nicht vor Gericht gestellt werden, dass ein Überlebender der Shoah aus Verzweiflung sich dazu entschied, diesen Verbrecher ganz einfach zu erschießen.

Nach der Ratifizierung des Vertrages bedurfte es vier weitere Jahre, damit die deutsche Justiz jetzt ihre Arbeit erfüllt und den Prozess eröffnet. In den Medien wurde dieses Gesetz "Lex Klarsfeld" genannt.

Der Kölner Prozess begann auch wieder unter einem Schock, d.h. die Schlägereien zwischen unseren jungen Demonstranten und dem Ordnungsdienst. Wir mussten zeigen, dass wir die Möglichkeit hatten, diesen Prozess zu verhindern, wenn wir feststellen mussten, dass dieser Prozess genauso geführt wird, wie viele andere, ganz besonders der in Düsseldorf, auch hier demonstrierten wir vor dem Gerichtsgebäude, denn in diesem Maidanek-Prozess wurden die SS-Männer kaum verurteilt.

Glücklicherweise kam es im Kölner Gericht während der 35 Verhandlungstage zu keinen Zusammenstößen. Wir verdanken es der Intelligenz und der Autorität vom Vorsitzenden Richter Dr. Heinz Fassbender, dass wir an diesem Prozess teilnehmen

konnten, und der so geführt wurde, wie wir es uns gewünscht hatten. Wir sind zu Tausenden aus Frankreich nach Köln gereist, sogar mit einem Sonderzug und wir haben unser Vertrauen in die deutsche Justiz setzen können, die hier mit Würde von dem Vorsitzenden Richter, Herrn Fassbender vertreten wurde. Seine Worte bei der Urteilsverkündung haben uns ermutigt. Er sagte: die Angeklagten hatten nach Kriegsende keine Verbrechen begangen, sie hatten sich gut in die deutsche Gesellschaft eingegliedert und bekleideten oft leitende Posten, aber ihre Schuld war, dass sie an einem Verbrechen teilgenommen hatten, für das das deutsche Volk die Verantwortung trägt und deswegen müssen sie bestraft werden.

Das Urteil wurde in Frankreich, in Israel und ebenfalls überall in Deutschland begrüßt. Als wir 1971 Lischka in seiner Wohnung aufsuchten, und ihm die Dokumente vor Augen hielten, die ihn belasteten, lachte er nur und sagte, er hätte von der deutschen Justiz nichts zu befürchten. Aber 9 Jahre später, natürlich auch, weil wir weiter Druck ausgeübt, wurde er von der deutschen Justiz mit einem Richter, zwei Beisitzern und zwei Schöffen, die im Alter seiner Kinder waren, für die Verbrechen verurteilt, die er begonnen hatte; Herbert Hagen wurde zu 12 Jahren verurteilt, Lischka zu 10 und Heinrichsohn zu 6 und alle drei wurden in deutsche Gefängnisse eingesperrt. Die Justiz hatte hier eine Arbeit geleistet, die es erlaubte, dass unserer Waisenkinder der Shoah ihre Trauer mildern konnten.

Es war uns auch gelungen, Klaus Barbie, aus Bolivien zurück nach Lyon zu verbringen, er wurde für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslang verurteilt und verstarb im Gefängnis. Aber für uns war der wichtigste Prozess, der vor dem Landgericht in Köln.

Dieser Besuch heute hier an diesem Ort erinnert uns an unseren langen Kampf für Gerechtigkeit und für die Wahrheit, und es war uns gelungen, eine Annäherung zwischen Franzosen und Deutschen und Juden und Deutschen zu erlangen.

Beate Klarsfeld